

Podium Gesundheit Mai 2023

Fakten und Tipps zur Patientenverfügung

Jede **urteilsfähige** Person ist berechtigt, eine Patientenverfügung zu erstellen. Dieses Recht steht also auch urteilsfähigen Minderjährigen und Personen unter umfassender Beistandschaft zu. Es braucht **keine Handlungsfähigkeit** (Unterschied zum Vorsorgeauftrag).

Voraussetzungen für eine gültige Patientenverfügung:

- **Schriftform**, Formulare/Textbausteine sind erlaubt
- **Datum** und eigenhändige **Unterschrift**
- **Erneuerung** nach 5-7 Jahren (neues Datum + Unterschrift)

Das Erstellen einer Patientenverfügung ist ein **höchstpersönliches Recht**. Niemand darf für eine andere Person eine Patientenverfügung erstellen. Eine Patientenverfügung kann in einen Vorsorgeauftrag integriert werden.

Beziehen Sie Stellung zu folgenden Punkten (z.B. in Form einer zusätzlichen Werteeerklärung):

- Warum erstelle ich eine Patientenverfügung
- In welcher **gesundheitlichen Situation** befinde ich mich?
 - falls eine chronische unheilbare Krankheit vorliegt: ab welchem Stadium ist das Leben nicht mehr lebenswert
- **Warum** möchte ich nicht reanimiert werden?
- Das Leben ist **nicht mehr lebenswert**, falls ...
- **Demenz** bedeutet für mich ...
- **Pflegebedürftigkeit** bedeutet für mich ...

Besprechen und erklären Sie den Inhalt mit dem von Ihnen gewählten Patientenstellvertretenden.

Lassen Sie sich fachlich für das Erstellen einer Patientenverfügung unterstützen, falls medizintechnische Begriffe inhaltlich nicht klar sind oder falls ein chronisches Krankheitsbild vorliegt, wenden Sie sich dafür z.B. an Ihre Hausärztin, Ihren Hausarzt oder an eine Spezialistin, einen Spezialisten.